

Straßensondernutzung - Erker, Balkon, Werbeschild an Gebäuden

Die Errichtung und Nutzung von Vorbauten, Balkonen, Stufen, Rampen, Schaukästen, Automaten u.ä., Vordächern, Eingangsüberdachungen u.ä. (ohne Werbeanlagen), Schilder, Beschriftungen, Lichtwerbungen, Fremdwerbung an Baugerüsten sowie Anlagen mit Raumgewinn für den Anlieger auf und über der Straße stellt - sofern kein Anliegergebrauch vorliegt - eine Straßenlandsondernutzung dar. Der Bauherr / Eigentümer ist verpflichtet, eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Ob Anliegergebrauch vorliegt, hängt u.a. von der Art der Nutzung, der Tiefe des Hineinragens in das öffentliche Straßenland und von der Gehwegbreite / Straßenbreite ab. Die zulässigen Maße sind daher im Einzelfall bei der Straßenbaubehörde zu erfragen.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
Antrag des Bauherrn (Eigentümers) mit Lageplan und Ausmaß und Nutzungsbeginn.

Formulare

- Antrag auf Sondernutzung einschließlich Hinweisen
https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index

Gebühren

Verwaltungsgebühr

- 160,00 bis 250,00 Euro (Balkone, Vordächer etc.) oder
- 180,00 bis 300,00 Euro (Zuganker, Pfähle, oberirdische Leitungen etc.) oder
- 100,00 bis 250,00 Euro (Werbeanlagen an Gebäuden)

Sondernutzungsgebühr (zusätzlich)

- 25,00 Euro je Jahr/m² überbauter Straßenfläche je Anlage (z.B. Vorbauten, Balkone, Stufen, Rampen etc.) oder
- je Jahr/m³ umbauten Raumes bei einem Bodenrichtwert für das Anliegergrundstück bis zu 250,00 Euro/m² 2,50 Euro

500,00 Euro/m² 3,00 Euro
750,00 Euro/m² 3,50 Euro
1.000,00 Euro/m² 4,00 Euro
1.200,00 Euro/m² 4,50 Euro

Rechtsgrundlagen

- Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11&pmsl=bsbeprod.pmsl&max=true>
- Sondernutzungsgebührenordnung (SNGebV)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&pmsl=bsbeprod.pmsl&max=true&aiz=true#>
- Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&pmsl=bsbeprod.pmsl&max=true&aiz=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung des Antrages erfolgt nach Vorlage eines vollständigen Antrages innerhalb eines Monats.

Hinweis: Die Genehmigungsfiktion von einem Monat kann durch die Behörde einmalig auf zwei Monate verlängert werden.

Link zur Online-Abwicklung

<https://senstadtmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Nutzung ist bei dem Bezirksamt, in welchem die Nutzung stattfinden soll, zu beantragen.

Informationen zum Standort

Straßen- und Grünflächenamt

Anschrift

Otternbuchtstraße 35
13599 Berlin

Postanschrift

13578 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr
Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

und nach telefonischer Vereinbarung

Nahverkehr

U-Bahn Paulsternstraße: U7
Bus U Paulsternstraße: 139

Kontakt

Telefon: (030) 90279-2721
Fax: (030) 90279-2016
Internet: <http://www.berlin.de/ba-spandau/index.html>
E-Mail: sga@ba-spandau.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 24.09.2020